

Planzeichenerklärung

gem. § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanZV)

Planzeichenfestsetzungen

Art der baulichen Nutzung
(gem. § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 4 BauNVO)

MD Dorfgelbiet

Maß der baulichen Nutzung
(gem. § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §§ 16; 17; 19 und 20 BauNVO)

0,3 Grundflächenzahl
II maximale Zahl der Vollgeschosse

Bauweise
(gem. § 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

O offene Bauweise
Baugrenze

Grünflächen
(gem. § 9 Abs.1 Nr.15 BauGB)

Umgränzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung (§ 9 Abs.7 BauGB)

offene Bauweise **MD** Dorfgelbiet
0,3 Grundflächenzahl (GRZ)
Geschoßzahl **II**

Quellenvermerke:

Herausgeber: Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt

Ausschnitt aus der Liegenschaftskarte
[ALK / 11/2014] © LVermGeo LSA / (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / A18/1-6022664/2011

Ausschnitt aus der Topographischen Karte
[TK 10 / 11/2014] © LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / A18/1-6022664/2011

Ausschnitt aus dem Luftbild
[DOP / 11/2014] © LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / A18/1-6022664/2011

Planteil B

Textliche Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

§ 1 Das Gebiet wird als Dorfgelbiet (MD) gemäß § 5 BauNVO festgesetzt.

§ 2 Zulässig ist Errichtung von:

- Wirtschaftsstellen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe und die dazugehörigen Wohnungen und Wohngebäude,
- Kleinsiedlungen, einschließlich Wohngebäude mit entsprechenden Nutzgärten und landwirtschaftlichen Nebenerwerbstellen,
- sonstige Wohngebäude,
- Betriebe zur Be- und Verarbeitung und Sammlung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse,
- Einzelhandelsbetriebe, Schenk- und Spalewirtschaften, sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
- sonstige Gewerbebetriebe,
- Anlagen für öffentliche Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke und - Tankstellen.

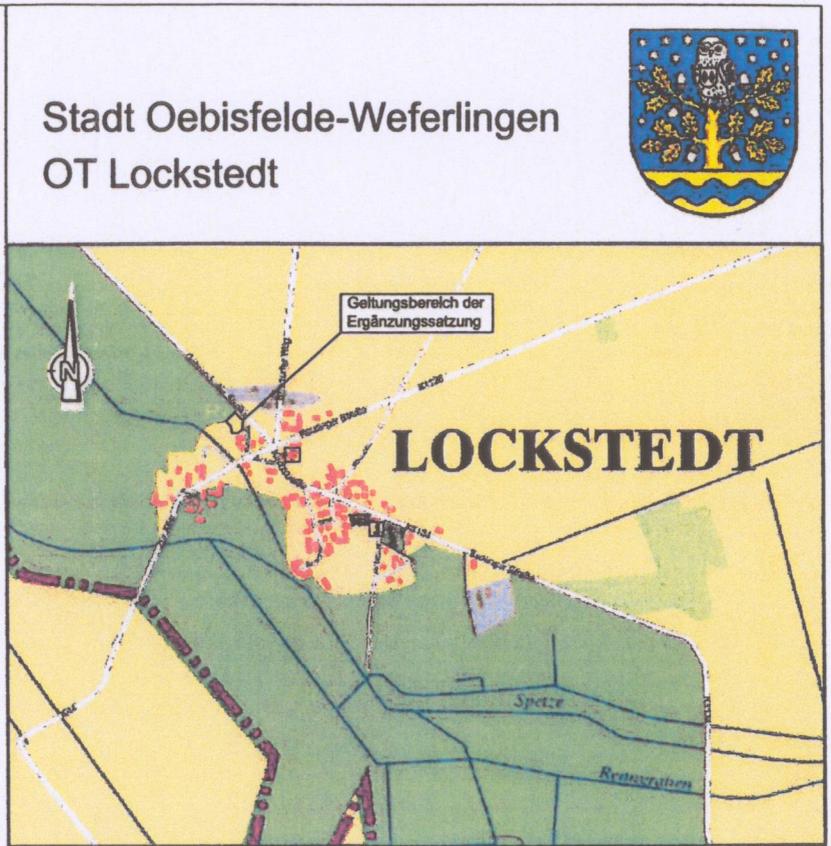
§ 3 Ausgenommen sind Vergnügungstätten im Sinne des § 4a Abs. 3 Nr. 2 BauNVO.

Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Private Grundstücksflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr.15, 20 und 25 BauGB LV. mit § 18 BNatSchG)

§ 4 Die nicht überbaubaren, sowie die nicht überbaubaren, überbaubaren Grundstücksflächen sind gründerisch nach den Festsetzungen und bilanzierten Werten des Umweltberichtes (Pkt. 5) entsprechend der Planzeichnung zu gestalten.

§ 5 Die im Umweltbericht (Pkt. 4) genannten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen auf die Umwelt und den Naturhaushalt sind zu beachten und umzusetzen.



Ergänzungssatzung zur Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortes "Vor dem Dorfe"

gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB

-Satzung-

Planverfasser:

Planungsbüro Magdeburg
Ingenieurgesellschaft mbH
Halberstädter Straße 10
39112 Magdeburg
Tel.: 0391 / 25 66 - 0
email: info@pml-md.de

pml
Planungsbüro Magdeburg
Ingenieurgesellschaft mbH

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt

09.03.2016
Datum

S. Woy
Bürgermeister/in